

Protokoll

der Gemeindeversammlung

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Datum | Montag, 15. Juni 2026 |
| Zeit | 20:00 Uhr bis 20:55 Uhr |
| Ort | MZH Widum, Weisslingen |
| Vorsitz | Pascal Martin, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Silvano Castioni, Gemeindeschreiber |

Traktanden

1. Abschluss 2025
2. Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11
3. Anhang

Gemeindepräsident Pascal Martin begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass es die letzte Versammlung in der Legislatur 2026 – 2030 ist. Er bedankt sich des Weiteren auch im Namen des Gemeinderats für die wuchtige Zustimmung zum Hallenbad am gestrigen Abstimmungssonntag. Schliesslich gratuliert er Gabriel Trinkler zu seiner Wahl in die Rechnungsprüfungskommission, womit nun auch diese Behörde komplett ist.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Christoph Kirschner sowie die Mitglieder der Schulpflege und der Bau- und Werkkommission. Weiter werden von der Gemeindeverwaltung begrüsst: Silvano Castioni, der Gemeindeschreiber, Andreas Frauensfelder, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern, Kevin Gebert und Dibran Rama, beide Hauswarte und am Mischpult sowie Céline Inderbitzin, Lernende. Schliesslich heisst er die Präsidien der Parteien willkommen.

Bezüglich der heutigen Gemeindeversammlung stellt der Gemeindepräsident fest, dass mit der amtlichen Publikation vom 5. Mai 2026 auf der Homepage Ort, Zeit und Traktanden rechtzeitig bekannt gegeben wurden, dass die Aktenaufgabe rechtzeitig und vollständig erfolgt ist und dass das Stimmregister auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt hat. Die Erläuterungen der Geschäfte sind in der Weissung zur heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls auf der Homepage publiziert und zum Herunterladen bereitgestellt worden. Zudem erfolgte eine postalische Zustellung an alle Haushalte.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger respektive Bürgerin, 18 Jahre und älter, nicht entmündigt, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen und wohnhaft in Weisslingen ist. Die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird nicht bestritten. Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass fünf Personen im Saal inkl. Gemeindeschreiber nicht stimmberechtigt sind.

Wahl des Stimmzählers

Die Versammlung wählt stillschweigend den vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen Gabriel Trinkler als Stimmzähler.

Es werden 56 Stimmberechtigte gezählt.

Das gesprochene Wort der heutigen Versammlung wird aufgenommen. Die Aufzeichnung dient als Hilfe für die Protokollanfertigung und wird nach Ablauf der Rekursfrist bzw. nach der Erledigung von Rekursen gelöscht. Die Aufnahmen dürfen nur den Rekursinstanzen, nicht aber Privaten ausgehändigt werden. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob gegen die Tonaufnahmen Einwände bestehen, wird das Wort nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt zudem fest, dass keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen ist.

Die Traktandenliste und die Reihenfolge der Traktanden werden stillschweigend genehmigt.

Die Protokollunterzeichnung findet am Dienstag, 30. Juni 2026, 08:00 Uhr auf der Gemeindeganzlei statt.

1. Jahresrechnung 2025

1.1 Ausgangslage

[Anmerkung der Protokollführung: Gemeinderat Roland Bischofberger, Ressort Finanzen, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Jahresrechnung 2025. Die Präsentation ist im Anhang zu diesem Protokoll einsehbar. Die Anträge werden wörtlich, ergänzende Bemerkungen zu den Folien sinn- gemäss ins Protokoll aufgenommen.]

Gemeindepräsident Pascal Martin verliest den Antrag des Gemeinderats, der wie folgt lautet:

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|-----------------------------|---|------------|----------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 24'446'442.97 |
| | Gesamtertrag | CHF | 32'255'547.79 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 7'809'104.82 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 6'046'453.67 |
| Verwaltungsvermögen | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 713'353.20 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 5'333'100.47 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 4'200'000.00 |
| Finanzvermögen | Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 4'200'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Bilanz | Bilanzsumme | CHF | 56'855'242.70 |

3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 39'928'079.81.
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen zu genehmigen.

Gemeinderat Roland Bischofberger erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2025.

Folie 4: Die Abweichungen haben alle einen Hintergrund, dessen Zustandekommen nachfolgend erklärt wird.

Folie 5: Hier wird der Erfolg nach betrieblichen und finanztechnischen Aspekten ausgewiesen. Die betriebliche Rechnung zeigt den tatsächlichen Erfolg auf, das heisst: Rentiert ein Betrieb überhaupt? Können mit den Einnahmen die Ausgaben finanziert werden? Ein Gewinn ist notwendig, damit die Investitionen ohne oder mit geringer Verschuldung getätigt werden können. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren immer ein sehr gutes Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erzielt. Die ausserordentlichen Finanzerträge wird es so in Zukunft nicht mehr geben.

Folie 6: Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von den getätigten Investitionen. Beim Transferaufwand handelt es sich um Zahlungen an Dritte: Kanton, andere Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen des privaten Rechts, die staatliche Aufgaben oder Leistungen im Auftrag der Gemeinde erbringen.

Folie 8: Hier sieht man, dass die Bildung 50 % der Ausgaben ausmacht, Tendenz steigend. In diesem Bereich ist die Mitbestimmung durch die Gemeinden gering, gemessen daran, was man ausgibt. Dies gilt auch für die Bereiche Gesundheit und soziale Sicherheit.

Folie 9: Hier ein Beispiel zur Aussage betr. Mitbestimmung durch die Gemeinden.

Folien 11 und 12: Abweichungen entstehen dadurch, dass teilweise die Investitionen zeitlich nicht gemäss Budgetierung realisiert werden, sondern sich – aus welchen Gründen auch immer – nach hinten verschieben. Bei den Steuern erfolgen die Einschätzungen zum Teil Jahre später und damit auch die Zahlungen (Steuern aus Vorjahren). Der Ressourcenausgleich ist für die Gemeinde essenziell. Er macht manchmal den eigentlichen Gewinn aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Folie 13: Bei der Hintergasse handelt es sich um einen Buchgewinn. Es ist hier noch kein Geld geflossen. Wenn die Gemeinde Werte aus dem Verwaltungsvermögen veräussern will, sind diese zuerst ins Finanzvermögen zu überführen und neu zu bewerten, bevor der Verkauf vollzogen werden kann. Die Liegenschaft Hintergasse wurde folglich mit CHF 0.888 Mio. verbucht.

Folie 14: Hier sieht man die zeitlichen Verschiebungen der Investitionen sehr gut. Dadurch sind die Investitionen nicht mehr geworden als geplant.

Folie 15: 2025 war ein ausserordentliches Jahr betr. Finanzierung der Investitionen. Dies wird eine Ausnahme bleiben.

Folie 17: Der Mechanismus des Ressourcenausgleichs hilft, Mindereinnahmen aus dem Steuerbereich abzufedern.

Folie 18: Gemäss den Richtlinien der OECD wäre für die Gemeinde Weisslingen eine Verschuldung von CHF 17.5 Mio. noch tragbar. Davon ist man aber glücklicherweise weit entfernt.

Folie 19: In kommenden Jahren werden ca. CHF 3 Mio. benötigt, um die Infrastrukturen auf einem funktionalen Stand zu halten. Es wird nichts vergoldet.

Folie 20: Bei den Grundstückgewinnsteuern ist nicht mehr mit hohen Einnahmen zu rechnen. Weisslingen ist gebaut, zusätzliches Bauland steht nicht zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident legt noch die Empfehlung der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2025 auf, welche Genehmigung der Rechnung 2025 empfiehlt.

1.2 Antrag Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Präsident der RPK, Christoph Kirschner, führt aus, dass die Jahresrechnung – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren – nicht nur einen Mehrertrag aufweist, sondern auch einen Minderaufwand zeigt, was erfreulich ist. Bemerkenswert ist auch die Höhe der Investitionen, was in der Finanzgeschichte der Gemeinde einmalig ist.

Die RPK empfiehlt Zustimmung zur Rechnung 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats.

1.3 Diskussion

Marcel Stadelmann möchte wissen, weshalb in der Bilanz die aktiven Abgrenzungen um ca. CHF 3 Mio. auf über CHF 9 Mio. gestiegen sind. Gibt es hierzu eine Erklärung? Andreas Frauenfelder, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern, erklärt, dass dies von der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs herrührt. Man ist hier zwei Jahre im Rückstand, sodass die Jahre 2025 und 2026 abgegrenzt wurden. Zudem ist der durchschnittliche Steuerertrag pro Kopf im Kanton schneller gestiegen als jener in der Gemeinde. Dies hat zur Folge, dass man noch mehr vom Ressourcenausgleich «profitiert». Elisabeth Partridge namens des Wisliger Forums: Das WF empfiehlt Annahme der Rechnung.

1.4 Abstimmung

Die Rechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen wird grossmehrheitlich angenommen.

2. Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11

2.1 Ausgangslage

[Anmerkung der Protokollführung: Gemeinderat Roland Bischofberger, Ressort Liegenschaften, erläutert anhand einer Folienpräsentation den Verkauf der Liegenschaft Hintergasse 11. Die Präsentation ist im Anhang zu diesem Protokoll einzusehen. Die Anträge werden wörtlich, ergänzende Bemerkungen zu den Folien sinngemäss ins Protokoll aufgenommen.]

Gemeindepräsident Pascal Martin verliest den Antrag des Gemeinderats, der wie folgt lautet:

Der Verkauf des Grundstücks Kat. Nr. 6, Hintergasse 11, zum Preis von CHF 1'300'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Roland Bischofberger erläutert die Eckpunkte der Vorlage.

Folie 24: Der Verkauf war nicht so einfach. Der Heimatschutz hat in der ersten Runde den Verkauf verhindert. Wäre das Objekt nicht schutzwürdig, hätte man die Liegenschaft für schätzungsweise CHF 2.0 Mio. verkaufen können. Stattdessen musste ein Schutzgutachten erstellt werden, bevor ein Verkauf zur Debatte stand. Die Unterschutzstellung von Teilen des Gebäudes drückt auf den Verkaufspreis. Jedoch wird damit auch klar, was baulich möglich ist und was nicht. Dies gibt Sicherheit und Vertrauen, womit eine Finanzierung durch eine Bank erleichtert wird.

Folie 25: Es ist ja so, dass nicht mehr zur Erfüllung von Staatsaufgaben benötigtes Verwaltungsvermögen zu veräussern ist. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, nicht mehr notwendige Immobilien zu halten und zu bewirtschaften. Zudem hat der Stimmbürger klar bestimmt, dass die alten Kindergärten zur Finanzierung des neuen Kindergartens dienen.

2.2 Antrag Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Präsident der RPK, Christoph Kirschner, führt aus, dass die RPK den Verkaufspreis von CHF 1.3 Mio. als vernünftig ansieht unter den denkmalpflegerischen Auflagen. Der Präsident der RPK weist noch darauf hin, dass durch den Verkauf der Kindergärten CHF 5.5 Mio. erzielt werden konnten, also CHF 1.1 Mio. mehr, als der neue Kindergarten gekostet hat. Somit verbleibt der Gemeinde ein schöner Gewinn.

Die RPK empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats.

2.3 Diskussion

Elisabeth Partridge, namens des Wisliger Forums: Der WF empfiehlt Annahme des Verkaufs.

2.4 Abstimmung

Dem Verkauf der Liegenschaft Hintergasse 11 für CHF 1'300'000.00 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Anhang



GENEHMIGUNG RECHNUNG 2025

Montag, 15. Juni 2026, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Widum

THEMEN RECHNUNG 2025

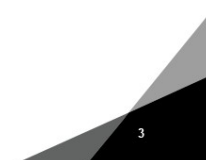
- Analyse RE 2025
- Abweichungen Betriebsrechnung
- Einmalereignisse
- Investitionen
- Steuern / Ressourcenausgleich
- Verschuldung
- Ausblick Investitionen
- Finanzielle Aussichten



ERGEBNIS JAHRESRECHNUNG 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'809'104.82 ab, bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 6'400'000.

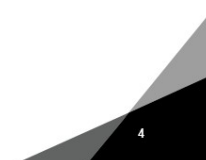
15. JUNI 2026



GEWINN JAHRESRECHNUNG 2025

| | RE 2025 | BU 2025 | RE 2024 |
|-------------------|------------|------------|------------|
| Aufwand | 24 446 443 | 25 075 000 | 23 413 037 |
| Ertrag | 32 255 548 | 31 475 000 | 28 325 895 |
| Ertragsüberschuss | 7 809 105 | 6 400 000 | 4 912 857 |

15. JUNI 2026



ANALYSE ER 2025 ÜBERSICHT

| | RE 2025 | BU 2025 | RE 2025 / BU 2025 |
|------------------------------------|------------------|------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 23 240 477 | 23 622 400 | -381 923 |
| Betrieblicher Ertrag | 25 424 888 | 23 609 600 | 1 815 288 |
| Ergebn. betr. Tätigkeit | 2 184 410 | -12 800 | 2 197 210 |
| Finanzaufwand | 324 176 | 488 600 | -164 424 |
| Finanzertrag | 5 948 870 | 6 901 400 | -952 530 |
| Operatives Ergebnis | 7 809 105 | 6 400 000 | 1 409 105 |

15. JUNI 2026

5

ANALYSE ER 2025 NACH STUFEN

| | RE 2025 | BU 2025 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Personalaufwand | 4 504 078 | 4 456 000 |
| Sachaufwand | 4 942 777 | 5 107 300 |
| Abschreibungen | 1 120 393 | 1 463 100 |
| Transferaufwand | 12 229 767 | 12 365 500 |
| Aufwände | 23 240 477 | 23 622 400 |
| Erträge | 25 424 888 | 23 609 600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 2 184 410 | -12 800 |
| Finanzaufwand | 324 176 | 488 600 |
| Finanzertrag | 5 948 870 | 6 901 400 |
| Gesamtergebnis | 7 809 105 | 6 400 000 |

15. JUNI 2026

6

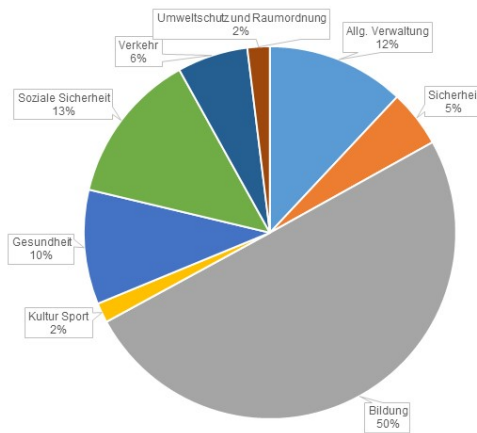
ANALYSE ER 2025 NACH FUNKTIONEN

| | RE 2025 | BU 2025 | Differenz |
|--------------------------------|-------------|-------------|------------|
| 0 Allg. Verwaltung | 1 990 067 | 2 145 000 | -154 933 |
| 1 Sicherheit | 821 459 | 870 000 | -48 541 |
| 2 Bildung | 8 326 388 | 8 580 000 | -253 612 |
| 3 Kultur Sport | 285 288 | 350 000 | -64 713 |
| 4 Gesundheit | 1 649 782 | 1 535 000 | 114 782 |
| 5 Soziale Sicherheit | 2 192 303 | 2 510 000 | -317 697 |
| 6 Verkehr | 1 019 530 | 1 105 000 | -85 470 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 323 012 | 335 000 | -11 988 |
| 8 Volkswirtschaft | -325 009 | -445 000 | 119 991 |
| 9 Finanzen und Steuern | -24 091 923 | -23 385 000 | -706 923 |
| | -7 809 105 | -6 400 000 | -1 409 105 |

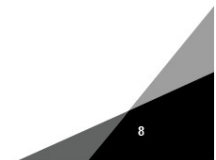
15. JUNI 2026



ANALYSE ER 2025 NACH FUNKTIONEN



15. JUNI 2026



KOSTENSTEIGERUNG SCHULE

Medienmitteilung

99 Gemeinden ergreifen Referendum gegen massives Kostenwachstum in der Volksschule

Der Kantonsrat hat am 2. März 2026 mit knapper Mehrheit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt, das Mehrkosten für Kanton und Gemeinden von jährlich wiederkehrend rund 83 Mio. Franken zur Folge hat. Davon haben die Gemeinden jährlich rund 67 Mio. Franken zu übernehmen. Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) anerkennt die Leistungen des Lehrpersonals und sieht durchaus Handlungsbedarf im Schulwesen. Insbesondere ist der Druck auf das Personal in der Volksschule gestiegen. Insgesamt hat der GPV aber den Eindruck, dass die Gesetzesänderung die grundsätzlichen Probleme nicht löst und über das Ziel hinausschiesst, weshalb er sie im vorliegenden Ausmass ablehnt und statt der vorgesehenen finanziellen Aufstockung mehr Effizienz durch Abbau von Vorgaben fordert. Dringenden Handlungsbedarf sieht er beim Kostenteiler mit dem Kanton und bei der Mitsprache der Festlegung von solch weitreichenden Massnahmen.

15. JUNI 2026

9

ANALYSE ER 2025 NACH FUNKTIONEN

| | RE 2025 | BU 2025 | Differenz |
|--------------------------------|-------------|-------------|------------|
| 0 Allg. Verwaltung | 1 990 067 | 2 145 000 | -154 933 |
| 1 Sicherheit | 821 459 | 870 000 | -48 541 |
| 2 Bildung | 8 326 388 | 8 580 000 | -253 612 |
| 3 Kultur Sport | 285 288 | 350 000 | -64 713 |
| 4 Gesundheit | 1 649 782 | 1 535 000 | 114 782 |
| 5 Soziale Sicherheit | 2 192 303 | 2 510 000 | -317 697 |
| 6 Verkehr | 1 019 530 | 1 105 000 | -85 470 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 323 012 | 335 000 | -11 988 |
| 8 Volkswirtschaft | -325 009 | -445 000 | 119 991 |
| 9 Finanzen und Steuern | -24 091 923 | -23 385 000 | -706 923 |
| | -7 809 105 | -6 400 000 | -1 409 105 |

15. JUNI 2026

10

BEMERKUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

Grösste Abweichungen Aufwände:

- Unterhalt: -102k
- Abschreibungen Schule: -231k (Bauten noch nicht abgeschlossen)
- Ergänzungsleistungen AHV: -144k
- Sozialhilfe: -183k
- Rückerstattungen Sozialhilfe: +189k
- Beiträge an Asylbewohner: +115k

15. JUNI 2026

11

BEMERKUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

Grösste Abweichungen Erträge / Finanzkosten:

- Einkommenssteuern: -141k
- Steuerauscheidungen: -264k
- Gewinnsteuern juristische P: -375k / -214k (Vorjahre)
- Grundstückgewinnsteuern: 527k
- Ressourcenausgleich: 1'981k
- Zinsen: -185k

15. JUNI 2026

12

EINMALEREIGNISSE 2025 (IN MIO. CHF)

| | 2025 |
|----------------------|--------------|
| Burggasse | 2.100 |
| Kindergarten Theilig | 2.095 |
| Hintergasse | 0.888 |
| Total | 5.083 |

15. JUNI 2026

13

INVESTITIONEN 2025

| | | RE 2025 | BU 2025 | |
|---|---|------------------|------------------|----------------|
| 1 | Öff. Sicherheit Umbau Schiessanlage | 155 056 | 180 000 | -24 944 |
| 2 | Bildung Kindergarten Neubau (Rest) | 1 922 238 | 635 000 | 1 287 238 |
| | Schmittenacher (aus BU 2024) | 1 140 116 | 1 650 000 | -509 884 |
| | Schule Übriges (Projekte) | | 100 000 | -100 000 |
| 3 | Sport Mettlen (aus BU 2024 / Rest) | 1 172 741 | 750 000 | 422 741 |
| 6 | Verkehr Strassen | 668 984 | 535 000 | 133 984 |
| 7 | Umweltschutz Wasser (Lendikerstr.1'090'000) | 910 273 | 1 165 000 | -254 727 |
| | Abwasser | 2 860 | 75 000 | -72 140 |
| | Abfall | 10 355 | | 10 355 |
| | Ersatz Pick-up | 63 830 | 60 000 | 3 830 |
| | Ausbau Fernwärme | 0 | 510 000 | -510 000 |
| | Total Investitionen 2025 (Brutto) | 6 046 454 | 5 660 000 | 386 454 |

15. JUNI 2026

14

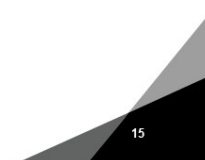


INVESTITION FINANZIERUNG

Finanzierung

| | |
|--|---------------------|
| Ertragsüberschuss | 7'809'104.82 |
| zuzüglich Aufwand für Abschreibungen u. Wertberichtigungen | 1'222'586.08 |
| zuzüglich Einlagen Spezialfinanzierungen | 413'063.14 |
| abzüglich Entnahmen Spezialfinanzierungen | -93'144.12 |
| Selbstfinanzierung | <u>9'351'609.92</u> |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 5'333'100.47 |
| Finanzierungsüberschuss | 4'018'509.45 |
| Selbstfinanzierung | 175.4% |

15. JUNI 2026

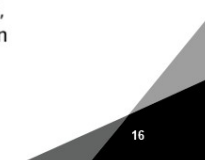


STEUERN / RESSOURCENAUSGLEICH

| Konto | Bezeichnung | Rechnung 2025 | Budget 2025 | Differenz |
|--|------------------------------|---------------|-------------|-------------------|
| <u>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</u> | | | | -1'023'096 |
| 4022.00 | Grundstückgewinnsteuern | 1'527'204 | 1'000'000 | 527'204 |
| <u>9300 Finanz- und Lastenausgleich</u> | | | | 1'981'294 |
| 4621.50 | Ressourcenausgleichsbeiträge | 4'696'294 | 2'715'000 | 1'981'294 |

Die geringeren Steuereinnahmen führen zu einem höheren Ressourcenzuschuss (weniger Steuerertrag - entsprechend höherer Ressourcenzuschuss oder umgekehrt). Zusätzlich fällt der Ressourcenzuschuss höher aus, da die Steuerkraft des KT ZH auf CHF 4'454.00 prognostiziert wird, während im Budget von einer Steuerkraft von CHF 4'230.00 ausgegangen wurde. Daraus resultieren Mehreinnahmen von rund CHF 856'000.

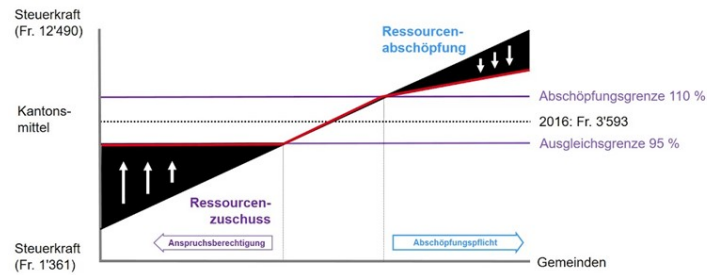
15. JUNI 2026



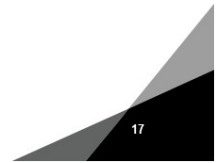
RESSOURCENAUSGLEICH

Gemeindeamt

Funktionsweise des Ressourcenausgleichs



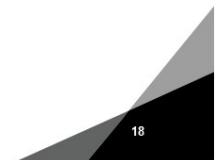
15. JUNI 2026



ENTWICKLUNG VERSCHULDUNG

| | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel / Geldanlagen | 4 271 022 | 4 425 650 | 5 793 724 | 4 437 477 | 4 226 226 | 2 134 126 |
| Darlehen | 10 000 000 | 11 000 000 | 13 000 000 | 12 000 000 | 10 000 000 | 9 000 000 |
| Nettoverschuldung | -5 728 978 | -6 574 350 | -7 206 276 | -7 562 523 | -5 773 774 | -6 865 874 |

15. JUNI 2026



INVESTITIONEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN

- Schwimmbad Schulhaus;
 - Wertstoffsammelstelle;
 - Renovation altes Sekundarschulhaus;
 - Lendikerstrasse;
- Geschätzte zukünftige jährliche Kosten für Unterhalt (Renovationen): CHF 3 Mio. (p.a.) – Schule 650k, Strassen 650k, Verwaltungsliegenschaften 225k, Wasserversorgung 650k, Abwasser 500k, Alterspflege 1'000k (2028–2031)

15. JUNI 2026

19

FINANZIELLE AUSSICHTEN

- Weitergabe der Kosten nach unten: Bund → Kanton → Gemeinden;
- Kanton wird versuchen, den Gemeinden weitere Kosten aufzubürden (Bsp. Lehrpersonalgesetz);
- Gemeinde hat nur wenig Spielraum (Einnahmen / Ausgaben);
- Mehr Gesetze und Vorschriften / Politische Vorstösse → Höhere Kosten → Schlussendlich durch Steuerzahler zu decken;
- Wirtschaftsentwicklung wegen aktueller weltpolitischer Situation ungewiss (Entwicklung Steuereinnahmen?);
- Grundstückgewinnsteuern?

15. JUNI 2026

20

EMPFEHLUNG PRÜFSTELLE

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2025 der politischen Gemeinde Weisslingen

Prüfungsart
Wir haben die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Weisslingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.
Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefugte Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GGG LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.1]).

Grundlage für das Prüfungsart
Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungsleitfaden 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinerechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der politischen Gemeinde Weisslingen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangte Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsart zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherchaft für die Jahresrechnung
Die Vorsteherchaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherchaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsart beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungsleitfaden 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.
Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

15. JUNI 2026

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Prüfungsleitfaden 60 über wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Dieser Hinweis:
-identifizieren und bewerten wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen ab, die Risiken auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsart zu dienen.
Das Risiko, dass mit dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beschönigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserachtlassen interner Kontrollen beinhalten können.
-gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungsart zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsart zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
-beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
Wir kommunizieren mit der Vorsteherchaft und mit der RPK, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Eintragung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfindungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Empfehlung
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Thalwil, 27.05.2026
Gemeindefinanz.ch GmbH

Natali Studer
Leitende Revisantin
Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen
mit o.g. Inhabersinn

Verena Kemer van Loorberg
Revisantin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kontaktdaten per 31.12.2025
Bilanzsumme: CHF 56'855'242.70
Bilanzüberschuss: CHF 3'928'079.81
Jahresergebnis: CHF 7'907'044.82

Gemeindefinanz.ch GmbH
Zürcherstrasse 104/106
CH-8600 Thalwil

21

ANTRAG RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 geprüft und beantragt die Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Weisslingen entsprechend dem Antrag der Kommission zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

| | | | |
|--|--|-----|---------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 24'446'442.97 |
| | Gesamtertrag | CHF | 32'225'547.79 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 7'907'044.82 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 6'946'453.67 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 713'523.20 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 5'337'000.47 |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 4'200'000.00 |
| | Einnahmen Finanzvermögen | CHF | 4'200'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
| Bilanz | Bilanzsumme | CHF | 56'855'242.70 |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen und beträgt per Ende 2025 damit 3'928'079.81 Franken.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Weisslingen finanziell richtig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung vom 27.05.2026 zur Kenntnis genommen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass.

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Minderaufwand gegenüber Budget von rund 630'000 Franken und einem Mehrertrag gegenüber Budget von rund 780'000 Franken. Dies ergibt zusammen eine Ergebnisverbesserung von 1.41 Mio. Franken gegenüber Budget.

Der Ressourcenausgleichsbetrag beträgt knapp 4.7 Mio. Franken während im Budget rund 2.7 Mio. Franken vorgesehen waren.

Der Schuldenstand betrug 134'114 Franken für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten von 9 Mio. Franken per Ende 2025. Das sind 1 Mio. Franken weniger Schulden als per Ende 2024. Der Schuldenstand entspricht ungefähr einem Steuerprozent.

15. JUNI 2026

Es wurden mehr als 6 Mio. Franken Bruttoinvestitionen realisiert. Das ist mehr als der budgetierte Betrag von 5.660 Mio. Franken. Das ist insofern ungewöhnlich, dass in den vergangenen Jahren üblicherweise weniger investiert wurde als geplant. Trotz den höheren Investitionen ergibt sich ein hoher Selbstfinanzierungsgrad von 175 Prozent aufgrund des ebenfalls hohen Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung.

Die Liegenschaft Kindergarten Burggasse 5 in Weisslingen konnte mit einem erwarteten Verkaufserlös von 2.1 Mio. Franken verkauft werden. Die Liegenschaft Kindergarten Renweg 30 in Thedingen konnte ebenfalls mit einem erwarteten Verkaufserlös von 2.1 Mio. Franken verkauft werden.

Weisslingen, 29. April 2026
Rechnungsprüfungskommission

Chris Kirschner
Präsident

Der Akhuar
Pascal Keller

22



VERKAUF LIEGENSCHAFT HINTERGASSE 11

Montag, 15. Juni 2026, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Widum



VERKAUF LIEGENSCHAFT HINTERGASSE 11

VERKAUF HINTERGASSE 11

- Verkauf Kindergärten (Urnenabstimmung 2022);
- Neuer Kindergarten bezogen (2025);
- Andere Kindergärten verkauft;
- Verkauf Hintergasse 11 scheiterte bisher wegen:
 - Heimatschutz;
 - Finanzierung durch Banken
- Suche bis Käufer gefunden → Gutachten eingeholt;

VERKAUF: STAND

- Verkauf notariell beglaubigt;
- Verkauf unter Zustimmung heutige Versammlung;
- Bei Nichtzustimmung zum Verkauf:
 - Liegenschaft bleibt bei Gemeinde;
 - Unterhalt;
 - Sanierung des Gebäudes

→ Empfehlung zur Annahme des Verkaufs

15. JUNI 2026

25

ANTRAG RPK

Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11 15

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission Weisslingen
an die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026**

Verkauf Liegenschaft Hintergasse 11 Parzelle Nummer 6

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die RPK hat folgende Bemerkungen zum Verkauf.

Bereits bei der Urnenabstimmung für den Neubau des zentralen Kindergartens wurde erwähnt, dass die nicht mehr genutzten Kindergärten verkauft werden. Der Ertrag aus den Verkäufen soll für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden.

Die Liegenschaft wurde am 2. Juli 2024 durch einen Gemeinderatsbeschluss vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt.

Da die Liegenschaft in einer ersten Publikation nicht verkauft werden konnte, hat der Gemeinderat den Mindestverkaufspreis für die Liegenschaft von 1,6 Mio. Franken auf 1,3 Mio. Franken reduziert.

Eine Käuferinteressentin hat in einer zweiten Publikation ein Angebot von 1,3 Mio. Franken abgegeben, welches exakt dem neuen Mindestverkaufspreis entspricht.

Weisslingen, 14. April 2026

Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Chris Kirschner

Der Aktuar

Pascal Keller

15. JUNI 2026

26

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindepräsident Pascal Martin verliest die Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der präsentierten Vorlagen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG¹) und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** ebenfalls beim Bezirksrat Pfäffikon schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften setzt voraus, dass eine stimmberechtigte Person dies in der Gemeindeversammlung bereits rügt. Gemeindepräsident Pascal Martin fragt die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer deshalb an, ob etwas an der Behandlung der Geschäfte oder am Verhandlungsablauf zu rügen sei. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Pascal Martin teilt mit, dass der Termin für die **Protokollunterzeichnung** durch die Stimmzähler auf **Dienstag, 30. Juni 2026** in der Gemeindekanzlei festgesetzt wurde. Nach der Unterzeichnung kann das Protokoll eingesehen werden (§ 7 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Begehren um Protokollberichtigung sind ebenfalls mittels Rekurs innert 30 Tagen nach der Auflage des Protokolls beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, einzureichen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Erscheinen und die rege Teilnahme an den Diskussionen.

Schluss der Versammlung um 20:55 Uhr.

Für die richtige Ausfertigung:

Silvano Castioni

[Anmerkung der Protokollführung: Im Anschluss des protokollarischen Teils der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident einen Rückblick auf die vergangene Legislatur. Er weist auf das Erreichte hin und informiert über den Zustand der Gemeinde. Schliesslich verabschiedet er namens des Gemeinderats und der Wisliger Bevölkerung Gemeinderat Clemens Wangler, dankt ihm für seine Leistung und seine stete Bereitschaft zum Wohl der Gemeinde. Als Dank bekommt er einen Gastrogutschein überreicht. Gemeinderat Clemens Wangler bedankt sich seinerseits. Die Arbeit als Behördenmitglied hat ihm immer sehr viel Spass gemacht und viel Befriedigung gegeben.

Zum Schluss lädt der Gemeindepräsident alle zum Apéro ein.]



Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 wurde von der Versammlungsvorsteherchaft geprüft und für richtig befunden.

8484 Weisslingen, 30. Juni 2026

Pascal Martin
Gemeindepräsident

Gabriel Trinkler
Stimmzähler

Rechtsmittelbelehrung

Rekurs

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen dieselben Beschlüsse kann zudem wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** ebenfalls beim Bezirksrat Pfäffikon schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.